

## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Helfergleichstellung aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit dem Ziel einer Helfergleichstellung aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte das Bayerische Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) dahingehend zu ändern, dass im Katastrophenfall

- die Hilfsorganisationen einen Rechtsanspruch auf Förderung in Bezug auf Erstattung der angefallenen Verdienstausfallkosten erhalten und
- der bisherige Eigenanteil bei den ansatzfähigen Kosten entfällt.

#### **Begründung:**

Auch im Katastrophenfall besteht Handlungsbedarf, nicht nur im Bereich der täglichen Einsätze. Erst mit der Änderung des BayKSG wird eine echte Gleichstellung mit den Kräften der Freiwilligen Feuerwehren erreicht. Denn nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz müssen die Hilfsorganisationen selbst alle Verdienstausfallkosten tragen, die nicht über den Katastrophenschutzfonds gedeckt sind (so sind die Mittel des Fonds z.B. bei Katastrophen in mehreren Gebieten schnell erschöpft), während die Freiwilligen Feuerwehren von der Gemeinde vollen Ausgleich erhalten.

Hinzu kommt, dass nach einem Katastropheneinsatz von den ansatzfähigen Kosten immer ein Eigenanteil abgezogen wird und dies nicht nur einmal auf Landesebene, sondern einzeln von jeder örtlichen Gliederung, während diese Kosten bei den Feuerwehren durch die Gemeinde voll erstattet werden.